

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07. November 2019

Die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 wird genehmigt. Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben. Die Tagesordnung der Sitzung wird genehmigt.

Zum **Baugesuch** auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem bisher nicht bebauten Grundstück Am Königsbühl 17 wird erläutert, dass das im Bebauungsplan eingetragene Bauquartier mit 20 m Abstand zum Wald nicht mehr den aktuellen Vorschriften des Baugesetzbuchs mit 30 m Waldabstand entspricht. In einem ähnlich gelagerten Fall dieses Bebauungsplans an der Argenstraße 18 ist daher ohne Änderung des Bebauungsplans vom Bauquartier abgewichen worden und der aktuell vorgeschriebene Waldabstand eingehalten worden. So ist auch bei diesem Vorhaben verfahren worden, weswegen nun eine Befreiung von den Festsetzungen des Bauquartiers erforderlich wird. Es wird empfohlen diese Befreiung zu erteilen, zumal sich das Gebäude gut in die Baulinie der beiden Nachbarhäuser einfügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sein Einvernehmen zu dieser und zu evtl. weiteren notwendigen Befreiungen bei der Dachform mit dem schräg abgeschnittenen Satteldach.

Zum **Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplans** hat die Gemeinde nach Beschluss in der Sitzung vom September 2019 eine Stellungnahme abgegeben, die Korrekturen in der Ausdehnung des regionalen Grünzugs gefordert hat. Diese aus Gründen der Siedlungsentwicklung und Gewerbeansiedlung gewünschten Korrekturen sind am 11.10.2019 mit Herrn Franke als Vorsitzendem und Herrn Winkelhausen als Planer des Regionalverbands besprochen worden.

Im Ergebnis werden die gewünschten Änderungen zur Realisierung von Siedlungsflächen im Bereich des Bebauungsplans Gartenstraße-Doberatsweiler ohne weitere Kompensation akzeptiert.

Keine Planänderung möglich ist hingegen im Bereich der zwischen Englitzweg und Himmelreich zur Einrichtung einer Siedlungsfläche beantragten Aussparung des regionalen Grünzugs. Hier bleibt es sowohl aus Gesichtspunkten der Regionalplanung als auch an der ablehnenden Haltung eines Grundeigentümers bei der Ausweisung des Grünzugs, womit in diesem Bereich keine Siedlungsentwicklung möglich wird.

Bei den Gewerbeflächen wurde die in der Vorsitzung aus den Reihen der Räte angeregte Fläche östlich der Landesstraße zwischen Esseratsweiler und Doberatsweiler abgelehnt, weil hier keine Anbindung an eine bestehende Siedlungsstruktur besteht. Die östlich des Bebauungsplans der Fa. Blech und Stahl beiderseits der Kreisstraße beantragte Aussparung aus dem regionalen Grünzug wird südlich der Kreisstraße genehmigt.

Der Rat nimmt diese Information zur Kenntnis, wobei Herr Wirthwein nachfragt ob die Gewerbefläche auch verfügbar ist. Der Bürgermeister berichtet, dass dies aufgrund der geführten Vorgespräche zu erwarten ist.

Die im Planentwurf enthaltene Vorschrift einer Alternativenprüfung für landwirtschaftliche Bauvorhaben im regionalen Grünzug wurde ebenfalls beim Ortstermin am 11.10.2019 angesprochen. Hier erklärten die Vertreter des Regionalverbands, dass diese Festsetzung auch schon im jetzt gültigen Plan eingetragen ist und dass sich hieraus in den letzten Jahrzehnten keine relevanten Problemlagen für bauwillige Landwirte ergeben haben.

Zu den im regionalen Grünzug entlang der Autobahn A96 nicht möglichen Freiflächen für Photovoltaikanlagen wird eine ergänzende Beratung durchgeführt. In der Aussprache ergeben sich unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit solcher Anlagen im Zuge der Energiewende. Während Herr Wirthwein die Auffassung vertritt, dass Solarpaneele auf Dächer gehören und die Landwirte Kaeß und Messmer den Flächenverbrauch für diese Anlagen kritisch sehen, werden im Rest des Gremiums solche Anlagen zur Erreichung der Ziele der Energiewende als notwendig erachtet. Es wird mit 7:3 Stimmen beschlossen, an

den Regionalverband eine weitere Forderung zur Aussparung des Grünzugs zum Zweck der Errichtung von PV Anlagen entlang der Autobahn zu stellen.

Die **Jahresrechnung 2018** wird von Frau Ruh als Finanzfachbeamtin mit Vorbericht und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorgetragen. Aufgrund gegenüber dem Planansatz im Jahr 2018 wieder erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer erwirtschaftete der Verwaltungshaushalt im vergangenen Jahr anstelle des mit 55.675 € geplanten und im Nachtragshaushalt schon auf 373.282 € erhöhten Überschusses nun einen Überschuss in Höhe von 1.034.631 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts war deswegen eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 283.805 € erforderlich, was gegenüber der Planung von 1.248.368 € erheblich geringer ist. Die Rücklage der schuldenfreien Gemeinde beträgt zum Jahresende 2018 1.371.170 €.

Aus dem Vermögenshaushalt wurden zusätzlich Haushaltsreste für in 2018 nicht beendete Vorhaben – vor allem im Bereich des Martin-Grisar-Hauses – in Höhe von 1.547.266 € gebildet.

Die überplanmäßigen Ausgaben und der Rechnungsabschluss werden einstimmig genehmigt. Abschließend bemerken der Vorsitzende und Frau Ruh, dass das diesjährige Ergebnis sehr gut ist, aber sich im kommenden Jahr mit erhöhten Umlagen und geringen Finanzzuweisungen wieder wie im Jahr 2017 mit einem sehr schwachen Ergebnis auswirken wird. Deswegen ist ein Teil des diesjährigen Überschusses als Reserve für das kommende Jahr zu sehen. Auch für die Zukunft ist die Gemeinde auf jährliche Gewerbesteuereinnahmen in der Größenordnung von 800.000 € angewiesen um ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Der Vorsitzende und der Rat bedanken sich bei Frau Ruh für die Aufstellung und den Vortrag der Jahresrechnung, die abschließend ohne Gegenstimme beschlossen wird.

Bürgermeister Aschauer informiert, dass der Landkreis neben Radwegen an besonders gefährlichen Strecken ein flächendeckend ausgeschildertes **Radwandernetz auf öffentlichen Straßen** plant. Für den gesamten Landkreis wurde nach Vorstudien im Jahr 2014 ein mit der Verwaltung abgestimmter Vorschlag erstellt, zu dem das Einverständnis der Gemeinde erforderlich ist. Nach Aufstellung der Wegweiser durch den Landkreis soll der Unterhalt der Beschilderung an die Gemeinden übergehen.

Die Beschlusslage des Gemeinderats aus den Beratungen von 2014 ist jedoch grundsätzlich kritisch gegenüber den ausgeschilderten Radwanderrouten auf den engen und in den Walddurchfahrten keine Ausweichmöglichkeit bietenden Gemeindestraßen und auf der ebenfalls schmalen und doch stärker befahrenen Landesstraße. Gerade ortsunkundige Radfahrer können hier vor allem bei landwirtschaftlichem Verkehr rasch in gefährliche Situationen kommen.

In der Aussprache wird klar, dass der Gemeinderat das nun vom Landratsamt bzw. vom beauftragten Planungsbüro vorgeschlagene Radwandernetz auf der Landesstraße, den Kreisstraßen und den Gemeindestraßen trotz grundsätzlicher Bedenken mitträgt. Der Beschilderung wird mit der Bedingung zugestimmt, dass die Gemeinde Achberg keine Verantwortung für Radfahrer-Unfälle mit Personenschäden übernimmt, die sich auf den so ausgeschilderten Strecken ereignen. Der Rat befürwortet weiterhin die Anlage eines Geh- und Radwegs parallel zur Landesstraße L 2374 und sieht darin die bessere Alternative gegenüber der Führung der Radwanderroute über die Gemeindestraße von Lattenweiler über Doberatsweiler, Esseratsweiler, Bahlings nach Buflings und weiter nach Roggenzell. Dem Rat ist bewusst, dass die Gemeinde mit einem Teilbetrag in der Größenordnung von 1.000.000 € an den Kosten dieses Geh- und Radwegs nach den Regeln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes beteiligt wird und ist gewillt diesen Geh- und Radweg in mehreren Teilabschnitten zu bauen.

Nachdem die jetzt erarbeitete Lösung auf den Straßen nicht den Grundvorstellungen des Rats zu einem sicheren Netz der Radwanderrouten entspricht, will der Rat auch keine Zustimmung zur Vereinbarung über die Radwegebeschilderung geben. Der Rat ist der Ansicht, dass der Unterhalt der Schilder auf Dauer in der Baulast des Landratsamts liegen soll.

Der Gemeinderat wird informiert, dass aufgrund Vorgaben der Europäischen Union bis zum 23.09.2020 die **Internet-Auftritte der Gemeinden barrierefrei** gestaltet werden müssen. Barrierefrei bedeutet, dass für Sehbehinderte wahlweise die Texte in sehr großer Schrift und die Bilder mit starken Kontrasten erscheinen. Für Nutzer, welche in der deutschen Sprache nicht sattelfest sind, sollen als optionale Wahlmöglichkeit wichtige Texte in einer einfachen Sprache dargestellt werden. Für Menschen mit Leseschwäche sind wichtige Texte vertont und werden vorgelesen. Falls noch Hörschädigung dazu kommt, werden die Texte auf Filmen in Gebärdensprache übersetzt.

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Internetseite auf die geschilderten Anforderungen sind sinnvoller Weise von dem bisher für die Homepage zuständigen Dienstleister, der Fa. Hitcom aus Dunningen durchzuführen, weil hier die notwendigen Kenntnisse über die Programmierung der Seite vorliegen. Die Arbeiten kosten für die Anwendung auf einem PC 5.940 €. Wenn die gesamte Internet-Seite der Gemeinde noch so umprogrammiert wird, dass sie auf Smartphones problemlos gelesen werden kann, sind 7.480 € angeboten. Zusätzlich kommt noch eine Anwenderschulung für das Rathauspersonal in Höhe von 950 € hinzu.

In der Diskussion bezeichnet Herr Wirthwein den Internet-Auftritt der Gemeinde als unübersichtlich und wenig brauchbar, was von den übrigen Räten aber nicht unbedingt so gesehen wird. Bürgermeister Aschauer stellt fest, dass bisher aus der Gemeinde keine Meldungen gekommen sind, dass Menschen mit den oben genannten Einschränkungen keinerlei Hilfe von ihren Mitmenschen erhalten und sich somit die Notwendigkeit einer barrierefreien Option des Internetauftritts zwingend darstellt. Unabhängig von den in der Beratung vorgetragenen Nebenargumenten wird abschließend einstimmig beschlossen die Umstellung einschließlich der Verbesserung für mobile Endgeräte an die Firma Hitcom zu beauftragen.

Bürgermeister Aschauer gibt bekannt, dass der asphaltierte **Straßenrand kurz vor der Hofstelle Englitz** stark ausgefahren und brüchig ist. Im Zuge der Befestigung eines an die Straße angrenzenden Platzes hat der Bauherr angeregt, auf Kosten der Gemeinde die Straße auf einer Länge von etwa 50 m in einem 1 m breiten Streifen auszubauen und neu zu asphaltieren. Der Bürgermeister hat dieser Maßnahme vor Ort zugestimmt, was vom Gemeinderat gebilligt wird.

Der Förderantrag der **Initiative Achberg blüht für das Jahr 2020** wird mit 1000 € und den dafür geplanten Maßnahmen bekannt gegeben. Gleichzeitig berichtet die Initiative über die im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen, die naturkundlichen Charakter haben. Der Rat ist wie jedes Jahr sehr angetan von der Leistung der Initiative und beschließt einstimmig die beantragte Förderung zu gewähren.

Der Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf **Aufstellung eines Altkleidercontainers** in Achberg liegt den Räten als Sitzungsvorlage vor. Der Rat stellt in der Aussprache fest, dass man sich zusammen mit der Kirche in einem intensiven Prozess auf die Aktion Hoffnung als Altkleidersammler geeinigt hat und mit diesem in den letzten Jahren positive Erfahrung gesammelt hat. Es wird als nicht sinnvoll erachtet neben den Containern der Aktion Hoffnung weitere Container einer anderen Sammelorganisation aufzustellen. Andere Standorte als der am Feuerwehrhaus kommen für den Rat nicht in Betracht, womit der Antrag einstimmig abgelehnt wird.

Auf die Anregung von Frau Reischmann neben den Altkleidercontainern auch die Glas- und Blechcontainer an einen Standort bei der Grünmüll- und Wertstoffsammelstelle in Siggenreute aufzustellen, schildert der Bürgermeister zunächst die dortigen Platzverhältnisse, die auf der befestigten Fläche keinen Platz überlassen weil hier Fläche für den Einsatz

der Hackmaschine benötigt wird. Des Weiteren ist es nicht sinnvoll die Glascontainer beim Grünmüll aufzustellen, weil dann Glasscherben im Grünmüll die Folge sein werden. Und nachdem die Bevölkerung allen Verboten zuwiderhandelnd immer wieder die Wertstoffsäcke außerhalb der Annahmezeiten neben dem verschlossenen Wertstoffcontainer ablagert die dann von Füchsen und Ratten aufgerissen werden, sind die Altkleidercontainer an diesem Standort dann eher von Ratten besiedelt. Zusammenfassend empfindet der Bürgermeister die Anlieferdisziplin sowohl bei den Wertstoffen als auch beim Grünmüll als sehr niedrig und beschämend für Achberg. Die vom Landratsamt angestrebte Erfassung der Wertstoffe über einen Holdienst bei den Haushalten wird dieses Problem zwar beseitigen, aber die Abfallgebühr deutlich erhöhen.

Beschaffungen des Bauhofs für eine Kennzeichnung der Behindertentoilette in der Achberghalle, für einen neuen Grünabfallbehälter am Friedhof Siberatsweiler zu 1148 € netto und eine Spielzeugbox am Kinderspielplatz zu 239 € netto werden einstimmig genehmigt.

Die Vogelneestschaukel im Kindergarten ist leicht beschädigt. Der Gemeinderat befürwortet vor einer Neubeschaffung für 1489 € den Versuch einer Instandsetzung durch den Bauhof.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist auf den 12. Dezember 2019 geplant. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.